

## **Gebühren-Satzung**

### **zur Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Haibach**

(in der Fassung vom 24.05.2019)

Die Gemeinde Haibach erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 04. Februar 1977 (BayRS 2020-1-I), zuletzt geändert am 21. Juli 1989 (GVBl S. 361) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des von der Gemeinde Haibach betriebenen und unterhaltenen Freibades.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Badeanstalt betritt, die Leistungen in Anspruch nimmt bzw. eine Verunreinigung verursacht. Eine Verunreinigung wird mit einem Bußgeld nicht unter 50 Euro erhoben.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht für Badegebühren mit dem Betreten der Freibadanlage am Kassenkontrollpunkt. Die Gebührenschild wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

Die sonstigen Gebühren entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. mit dem Vorliegen des Tatbestandes der Verunreinigung und werden zugleich mit der Bekanntgabe an den Gebührenschildner fällig.

### **§ 4 Gebührenfestsetzung**

(1) Die Gebühren werden, die evtl. Benutzung der Umkleidekabinen und der Garderobe sind inbegriffen, wie folgt festgesetzt:

<b>Kategorie</b>	<b>Tageskarte</b>	<b>Zehnerkarte</b>	<b>Saisonkarte</b>	<b>Feierabendtarif</b>
Kinder unter 6 Jahren	frei	frei	frei	frei
Kinder ab 6 Jahren	1,00 €	7,50 €	15,00 €	frei
Jugendliche ab 14 Jahren	2,00 €	15,00 €	30,00 €	1,00 €
Schwerbehinderte (mit Ausweis ab 50 %)	2,00 €	15,00 €	30,00 €	1,00 €
Erwachsene ab 18 Jahren	3,00 €	25,00 €	50,00 €	2,00 €
Familien	-	-	100,00 €	-

- (2) Bei Besitz einer Kurkarte erhalten alle Personen 10 % Rabatt auf die Gebühr für eine Tageskarte:

<b>Kategorie</b>	<b>Tageskarte</b>	<b>Zehnerkarte</b>	<b>Saisonkarte</b>	<b>Feierabendtarif</b>
Kinder unter 6 Jahren	frei	-	-	-
Kinder ab 6 Jahren	0,90 €	-	-	-
Jugendliche ab 14 Jahren	1,80 €	-	-	-
Schwerbehinderte (mit Ausweis ab 50 %)	1,80 €	-	-	-
Erwachsene ab 18 Jahren	2,70 €	-	-	-

- (3) Inhaber der Bayerwald-Card „Plus“ erhalten freien Eintritt.
- (4) Gruppen ab 10 Personen erhalten 20 % Rabatt auf die Gebühr für eine Tageskarte.
- (5) Schüler im Rahmen des Unterrichts erhalten freien Eintritt.

### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Haibach, 24.05.2019

Gemeinde Haibach

Fritz Schötz  
1. Bürgermeister